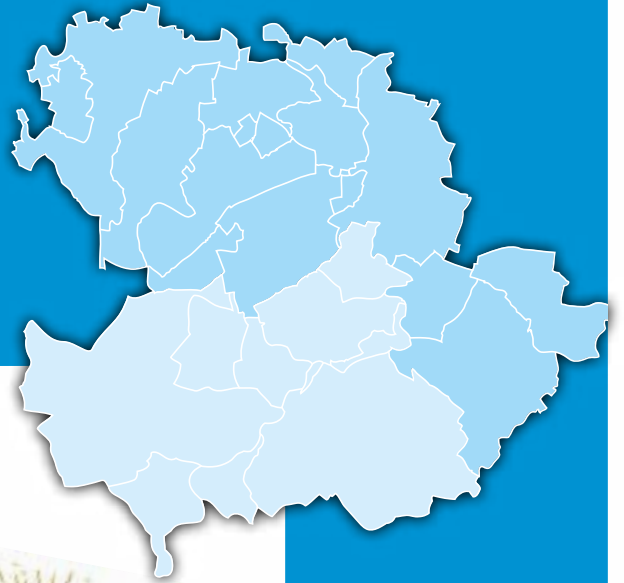


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Freitag, den
12. Januar 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 1

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN



*Ein neues Jahr nimmt seinen Lauf.
Die junge Sonne steigt hierauf.
Bald schmilzt der Schnee, bald taut das Eis.
Bald schwillt die Knospe schon am Reis.
Und ob wir nicht bis morgen schaun,
wir wollen hoffen und vertraun.*

Deutsches Sprichwort

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 29.

Grußwort zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Dohna und Mügglitztal,

der Jahreswechsel ist vorüber und ein jeder startet mit guten Vorsätzen ins neue Jahr 2024. Wir natürlich auch. Dohna und Mügglitztal haben die Verwaltungsgemeinschaft neu geregelt und mit den bevorstehenden Kommunalwahlen werden wir 2024 einen neuen Stadtrat, einen neuen Gemeinderat und neue Ortschaftsräte wählen.

Die Bundespolitik verteilt viel Geld an Bürgerinnen und Bürger, viel davon geht zulasten der Städte und Gemeinden. Dies macht sich in den Haushalten bemerkbar. Als Gemeinden können wir alle nur flexibel und kreativ auf die neuen Gegebenheiten reagieren, ohne Panik zu verbreiten. Manches hat uns strapaziert und viel Kraft gekostet, das wird auch im kommenden Jahr anhalten. Auch die Anforderungen, welche sich in einem rasanten Wechsel befunden haben, haben der Stadt- und Gemeindeverwaltung viel abgefordert.

Wir blicken zurück auf das vergangene Jahr und haben auch in 2023 wunderbare Veranstaltungen wie z. B. die Dohnaer Hofnacht, den romantischen Weihnachtsmarkt und großartige Ortsfeste erlebt. Das Mittelalterfest hat auf der Burg in Dohna wohl dauerhaft eine neue Heimat gefunden. Ein Miteinander konnte über das Jahr hinweg mit vielen kleinen Aktionen, wie der Stadtrallye oder dem 1. Sächsischen Inklusionslauf auf Gut Gamig gestaltet werden. Zahlreiche Mitwirkende haben sich hier für Dohna und Mügglitztal engagiert und Lust auf mehr gemacht. Dafür unseren herzlichen Dank!

Eine Weiterentwicklung der Stadt und der Gemeinde fand trotz allen Widrigkeiten statt. Die Insolvenz der DGH Group konnte nicht in einen Weiterbetrieb umgewandelt werden. Die Fluorchemie Dohna konnte sich vom Straucheln soweit erholen, dass eine endgültige Rettung in Sicht ist. Das Projekt IndustriePark ist für Dohna nach wie vor aktuell. Fördergelder für die Planung in Dohna und Heidenau stehen bereit. Es gilt weiterhin, Kompromisse zu finden, die Beteiligten einzubinden, die Planungen zu erklären, an neue Gegebenheiten anzupassen und auch die Ängste ernst zu nehmen. Wir wünschen allen Handwerkern und Gewerbetreibenden ein erfolgreiches neues Geschäftsjahr.

Der geförderte Glasfaserausbau ist in Dohna fast abgeschlossen. Mügglitztal liegt im Landkreisprojekt mehr als zwei Jahre hinter dem Dohnaer Zeitplan, wird jedoch auch durchs Ziel kommen. Die Gründe hierfür liegen im Angebotsrückzug der Telekom.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde auf dem Schulcampus ein neues Gebäude in Betrieb genommen. Es ist hervorragend gelungen und wird sehr gut angenommen. Auch für den Bauhof zeichnet sich eine neue Arbeitsqualität ab. Die Errichtung des Sozialtraktes geht in großen Schritten vorstatten. Im Frühjahr 2024 wird das Areal planmäßig fertiggestellt sein und das Dohnaer Archiv findet ein neues Quartier.

Die Optimierung des Hochwasserschutzes in Krebs geht weiter voran. Die Bagger sind gerollt und die unterirdischen Arbeiten fast abgeschlossen. Im Frühjahr erfolgt das Finale im Bereich der Straßen.

Einen herzlichen Dank möchten wir allen aussprechen, die sich über die Jahre hinweg ehrenamtlich in Dohna und Mügglitztal für das Gemeinwohl einsetzen. Diese Personen leisten einen enormen Beitrag in unserer lokalen Gesellschaft. Sie setzen viel Kraft und Freizeit für andere ein und bilden somit den Motor für die erfolgreiche Vereinsarbeit in unseren Gemeinden. Dieses Gemeinschaftsgefühl basiert auf herausragendem Engagement und der bedingungslosen Übernahme von Verantwortung für unser Gemeinwesen.

Wir möchten an dieser Stelle auch einen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Ein jeder, ob nun in der Stadt- und Gemeindeverwaltung, den Bauhöfen, Kitas oder anderen Einrichtungen leistet an seiner Stelle gute Arbeit, oft über das nötige Maß hinaus. Vor uns liegen wieder viele interessante Aufgaben, die wir mit Optimismus lösen wollen. Die Voraussetzungen dafür sind gut.

Mit viel Mut, offenen Ohren und Freude im Herzen können und werden wir, gerade in dieser Zeit, zwischenmenschliche Brücken bauen. Investieren Sie in unsere gemeinschaftliche Zukunft, damit wir im Miteinander immer die richtigen Worte finden - frei nach dem Zitat von Ernst Ferstl: „Ein freundliches Wort ist mehr Wert, als es kostet.“

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister Dr. Ralf Müller / Ihr Bürgermeister Michael Neumann



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 8.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Anlagenbuchhaltung, allg. Finanzen

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvvw.de, www.zvvw.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Stadt Dohna

Übersicht Termine Lokalanzeiger 2024

| | | | |
|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Redaktionsschluss Rathaus | Erscheinungstag Lokalanzeiger | Redaktionsschluss Rathaus | Erscheinungstag Lokalanzeiger |
| 22.01.24 | 09.02.24 | 22.07.24 | 09.08.24 |
| 26.02.24 | 15.03.24 | 26.08.24 | 13.09.24 |
| 21.03.24 | 12.04.24 | 23.09.24 | 11.10.24 |
| 15.04.24 | 08.05.24 | 28.10.24 | 15.11.24 |
| 27.05.24 | 14.06.24 | 25.11.24 | 13.12.24 |
| 24.06.24 | 12.07.24 | | |

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **07.02.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 50. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023

| | | | | | | |
|----------------------|---|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| 0497/50/2023 | Der Stadtrat berät und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Meusegast II mit Stand vom 13.12.2023. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0498/50/2023 | Der Stadtrat berät und beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Meusegast II“ und bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (1. Beteiligung mit Schreiben vom 14. Juli 2022 und 2. Beteiligung mit Schreiben vom 11. Juli 2023) mit dem in den Abwägungsvorschlägen dargestellten Ergebnis. Das Abwägungsprotokoll* mit Stand 10.11.2023 ist Bestandteil des Beschlusses. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| 0499/50/2023 | Der Stadtrat berät und beschließt in Folge der vorgenommenen Abwägung das B-Plan-Verfahren Meusegast II von einem Verfahren nach § 13b BauGB zu einem Verfahren nach § 13a BauGB umzustellen. Der Stadtrat beschließt ferner aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Meusegast II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzung (Teil B), als Satzung. Der Stadtrat billigt die Begründung einschließlich der Anlagen*, jeweils vom Stand 10.11.2023. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0500/50/2023 | Der Stadtrat Dohna wählt gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Mügglitztal folgende Personen als Vertreter der Stadt Dohna in den Gemeinschaftsausschuss: Mitglied Kathrin Jäkel Thomas Klingner Wilfried Müller Vertreter Peter Hauer Mareen Hoppe Dietmar Neumann Die Wahl wird wirksam mit Inkrafttreten der mit Beschluss Nr. 0461/48/2023 am 27.09.2023 beschlossenen Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Mügglitztal. Die bisher gewählten Vertreter und ihre Stellvertretungen verlieren zum selben Zeitpunkt ihr Mandat. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| Kenntnisnahme | Der Stadtrat Dohna nimmt den Bericht* des Jahres 2022 über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zur Kenntnis. | | | | | |
| 0501/50/2023 | Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 139/5 der Gemarkung Sürßen. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| 0502/50/2023 | Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, der Zuschlagserteilung für Projektsteuerungsleistungen des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH (SEP) gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-013/2023 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 16 | 13 | 6 | 7 | 0 | 0 |

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **24.01.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **16.01.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **29.01.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **26.02.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Übersicht zu Satzungen/Verordnungen der Stadt Dohna

| Satzungen/Verordnungen | In Kraft getreten | Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna - Erscheinungstag |
|---|-------------------|--|
| Vergnügungssteuersatzung | 01.01.2002 | Nr. 05/02 erschienen am 10.05.2002 |
| Erhaltungssatzung der Stadt Dohna für die „Schloßmühle Dohna“ | 16.11.2002 | Nr. 11/02 erschienen am 15.11.2002 |
| Satzung der Stadt Dohna über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege | 01.07.2005 | Nr. 06/05 erschienen am 10.06.2005 |
| Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Dohna | 01.01.2006 | Sonderausgabe 12.2006 erschienen am 22.12.2006 |
| Wasserwehrsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal | 01.02.2006 | Nr. 01/06 erschienen am 13.01.2006 |
| Hallenordnung für die Sporthalle der Grund- und Mittelschule der Stadt Dohna | 01.05.2009 | Aushang Sporthalle |
| Zweckvereinbarung über die Mitnutzung der Grundschule Mühlbach durch Schüler der Stadt Dohna zwischen der Gemeinde Müglitztal und der Stadt Dohna | 12.06.2010 | Nr. 06/10 erschienen am 11.06.2010 |
| 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2011 | Nr. 12/10 erschienen am 10.12.2010 |
| 2. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2011 | Nr. 05/11 erschienen am 06.05.2011 |
| Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna – Bibliotheksbenutzungsordnung | 01.01.2011 | Nr. 11/10 erschienen am 12.11.2010 |
| Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Dohna | 01.02.2011 | Nr. 01/11 erschienen am 07.01.2011 |
| Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung | 03.09.2011 | Nr. 09/11 erschienen am 02.09.2011 |
| Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung | 01.01.2012 | Nr. 12/12 erschienen am 02.12.2011 |
| Verordnung der Stadt Dohna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) | 01.01.2012 | Nr. 11/11 erschienen am 04.11.2011 |
| Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße“ | 06.01.2012 | Nr. 01/12 erschienen am 06.01.2012 |
| 3. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2013 | Nr. 12/13 erschienen am 06.12.2013 |
| Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinschaftsausschuss Dohna - Müglitztal | 01.09.2013 | Nr. 08/13 erschienen am 02.08.2013 |

| | | |
|---|------------|--------------------------------------|
| 4. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2014 | Nr. 12/14 erschienen am 05.12.2014 |
| Hauptsatzung der Stadt Dohna | 15.02.2015 | Nr. 02/15 erschienen am 14.02.2015 |
| Weihnachtsmarktsatzung | 15.11.2015 | Nr. 11/11 erschienen am 14.11.2015 |
| Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna | 01.01.2016 | Nr. 03/16 erschienen am 11.03.2016 |
| Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung) | 19.05.2016 | Nr. 06/16 erschienen am 10.06.2016 |
| 5. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 22.06.2016 | Nr. 07/16 erschienen am 08.07.2016 |
| 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Satzung der Stadt Dohna einschließlich ihrer Ortsteile für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna | 14.11.2016 | Nr. 11/16 erschienen am 11.11.2016 |
| Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für Sportvereine (Sportförderrichtlinie) | 14.12.2016 | Nr. 01/17 erschienen am 13.01.2017 |
| Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2017 | Nr. 12/17 erschienen am 15.12.2017 |
| Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Dohna - Bekanntmachungssatzung | 13.07.2018 | Nr. 07/18 erschienen am 13.07.2018 |
| Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna | 14.03.2019 | Nr. 04/19 erschienen am 12.04.2019 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung) | 01.07.2019 | Nr. 06/19 erschienen am 14.06.2019 |
| Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden | 10.08.2019 | Nr. 08/19 erschienen am 09.08.2019 |
| 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna | 01.10.2019 | Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019 |
| 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Dohna | 01.10.2019 | Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019 |
| Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2020 | Nr. 12/19 erschienen am 13.12.2019 |
| Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2020 | Nr. 03/20 erschienen am 13.03.2020 |
| Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna | 01.05.2020 | Nr. 05/20 erschienen am 09.04.2020 |
| Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna - Feuerwehrsatzung | 01.09.2020 | Nr. 08/20 erschienen am 14.08.2020 |
| Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna | 01.09.2020 | Nr. 08/20 erschienen am 14.08.2020 |
| Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit | 01.01.2021 | Nr. 12/20 erschienen am 11.12.2020 |
| Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) | 01.07.2021 | Nr. 04/21 erschienen am 09.04.2021 |
| 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna | 10.04.2021 | Nr. 04/21 erschienen am 09.04.2021 |
| Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern - Hebesatzsatzung- der Stadt Dohna | 01.01.2021 | Nr. 05/21 erschienen am 14.05.2021 |
| Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) | 11.12.2021 | Nr. 12/21 erschienen am 10.12.2021 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 14.03.2019 | 01.03.2022 | Nr. 2/2022 erschienen am 11.02.2022 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrsatzung) vom 02.07.2020 | 01.07.2022 | Nr. 6/2022 erschienen am 10.06.2022 |
| Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) | 01.01.2023 | Nr. 7/2022 erschienen am 15.07.2022 |
| Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 13.12.2006 | 01.01.2023 | Nr. 12/2022 erschienen am 11.11.2022 |
| Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 23.06.2016 | 01.01.2023 | Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022 |
| 1. Änderung der Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna - Bibliotheksbenutzerordnung - vom 13.10.2010 | 01.01.2023 | Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022 |
| 1. Änderung der Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna vom 30.04.2022 | 01.01.2023 | Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022 |

| | | |
|--|------------|--------------------------------------|
| 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für Sportvereine (Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2016 | 01.01.2023 | Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022 |
| Satzung zur 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung vom 07.10.2015 | 01.01.2023 | Nr. 13/2022 erschienen am 09.12.2022 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna | 01.01.2023 | Nr. 13/2022 erschienen am 09.12.2022 |
| Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Dohna (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) | 01.01.2023 | Nr. 14/2022 erschienen am 28.12.2022 |
| Haushaltsatzung 2023 | 01.01.2023 | Nr. 4/2023 erschienen am 06.04.2023 |
| Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) | 07.04.2023 | Nr. 3/2023 erschienen am 06.04.2023 |
| Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) | 01.10.2023 | Nr. 7/2023 erschienen am 14.07.2023 |
| Polizeiverordnung der Stadt Dohna als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal bestehenden Verwaltungsgemeinschaft gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern | 12.08.2023 | Nr. 8/2023 erschienen am 11.08.2023 |
| Satzung zur 1. Änderung der Archivsatzung der Stadt Dohna für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) | 15.11.2023 | Nr. 12/2023 erschienen am 10.11.2023 |
| Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) | 15.11.2023 | Nr. 12/2023 erschienen am 10.11.2023 |
| Satzung der 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung | 01.01.2024 | Nr. 13/2023 erschienen am 15.12.2023 |

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dohna zur Grundsteuerzahlung 2024 für das Steuerjahr 2024

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2024 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:

- **vierteljährliche Zahlungen** jeweils der 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- Jahresbeträge unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2022 einen entsprechenden Antrag gestellt haben) der 01.07. des laufenden Kalenderjahres

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf

BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26

unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger

Stadt Dohna
anzugeben ist.

Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2024 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna

Bekanntmachung der Stadt Dohna über den Bebauungsplan „Meusegast II“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Bebauungsplan „Meusegast II“ in der Fassung vom 10.11.2023 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Meusegast II“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Meusegast II“ mit den Bestandteilen Planzeichnung - Teil A, textliche Festsetzungen - Teil B und der Begründung in der Fassung vom 10.11.2023 liegt ab dem 12.01.2024 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber

der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Januar 2024.

Dohna, 14.12.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Danke an den Bauhof Dohna

Noch ein paar Monate fahren die Baufahrzeuge auf dem Gelände Am Robisch, um die letzten Arbeiten auf dem neuen Bauhofareal fertig zu stellen. Nach knapp 3-jähriger Bauzeit und gefühlten 10 Jahren Planung an verschiedenen Standorten haben sich sowohl die Mitarbeiter als auch die Bürgerinnen und Bürger an diese Adresse gewöhnt. Investitionen wurden getätigt, eine moderne Ausstattung angeschafft und die Arbeitsplatzqualität für die Mitarbeiter hat deutlich zugenommen.

Zum Beginn des neuen Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen und auf die wichtige Arbeit hinweisen, welche unser Bauhofleiter Michael Jäkel täglich mit seinem 7-köpfigen Team leistet.

Ein jeder kennt sie! Die gelbgekleideten Herren, welche früh, mittags und abends gefühlt überall zugleich sind. Neben regelmäßigen Kontroll- und Reparaturarbeiten im Straßen- und Gehwegbereich kümmern sich die Kollegen auch um die Grünflächen und Baumbestände in der Gemeinde.

Die Reinigung der Abfallbehälter und die Entleerung der städt. Hundetoiletten gehört genauso zu ihren tägl. Aufgaben, wie die Wartung von Sitzbänken und Spielgeräten. Im Winter leisten sie gute Arbeit im Winterdienst und das ganze Jahr über sind sie Hausmeister in verschiedenen Objekten.

Dohna und dessen Ortsteile werden im Sommer gepflegt und sauber gehalten und im Winter von Schnee und Eis befreit. Was wären die Veranstaltungen rund um die Dohnaer Hofnacht und den romantischen Weihnachtsmarkt ohne das zusätzliche Paket an Aufgaben, welches die Jungs noch nebenbei mit schultern?

Wir sagen Danke! Für euren Tatendrang zum Wohle der Gemeinde, für euren Erfindungsreichtum bei unerwarteten Ereignissen und für die Nerven aus Draht in stressigen Situationen.

Dr. Ralf Müller / Stadtverwaltung Dohna

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Brücken- und Schließtage des Rathauses Dohna 2024

Das Rathaus Dohna ist an folgenden Tagen in 2024 geschlossen:

Freitag, den 10.05.2024

Freitag, den 04.10.2024

Freitag, den 01.11.2024

Dienstag, den 24.12. - Mittwoch, den 01.01.2025

*Änderungen vorbehalten

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **30.01.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WTTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schadensanzeige - Hinweise auf Schäden und Mängel in unserer Stadt und Ortsteilen

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden und Mängel entstehen. Die Verwaltung, der Bürgermeister und der Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis die Stadtverwaltung Kenntnis davon erhält. Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, wird die Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern benötigt.

Hinweise auf Schäden und Mängel können jederzeit per E-Mail an info@stadt-dohna.de gesendet werden. Sofern die Straßenbeleuchtung betroffen ist, senden Sie Ihre Nachricht unter Angabe des Standortes und der Laternenummer an straßenbeleuchtung@stadt-dohna.de. Anliegendes Formular kann gern verwendet und in der Stadtverwaltung Dohna abgegeben werden:

(Anonyme Hinweise werden nicht bearbeitet)

✂

Abcorder: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Art des Schadens/Mangels:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen – Nr. Laterne: _____
- Brunnenanlage beschädigt:
- Ruhebänk beschädigt:
- Spielgerät defekt:
- Spielplatz stark verunreinigt:
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt:
- Fahrplandekke /Rad- / Fußweg beschädigt:
- Pflastersteine gelockert:
- Gully beschädigt/verstopft:
- Kanaldeckel locker:
- Wilde Müllablagerungen:
- Sonstiges (Bitte im Textfeld genau erläutern):

Nähere Beschreibung:

Wann und wo wurde der o. g. Schaden beobachtet?

Datum: _____

Ortsangabe: _____

nähere Beschreibung: _____

Das Ordnungsamt informiert

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger, gelbfarben
(gefunden am 15.11.2023 in 01809 Dohna)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüssel handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Aktuelles aus dem Meldeamt

Kinderreisepass wird abgeschafft!

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 9. Oktober 2023 fällt zum 01.01.2024 der Kinderreisepass weg.

Ab wann gilt die neue Regelung?

Ab dem **1. Januar 2024** dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Die alten Kinderreisepässe bleiben bis zu ihrem Fristablauf gültig.

Welche Einschränkungen gibt es bei Pässen für Kinder?

Der Pass wird bereits vorher ungültig, wenn eine zweifelsfreie Identifizierung nicht mehr möglich ist, also wenn sich das Kind stark verändert hat und kaum noch Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinkindern häufig der Fall. Wenn es zu starken Unterschieden zwischen dem Passfoto und dem aktuellen Aussehen des Kindes kommt, empfiehlt das Bundesinnenministerium, rechtzeitig einen neuen Pass zu beantragen, um Probleme bei der Identifizierung zu vermeiden.

Konkret bedeutet dies: Wer für seinen Säugling einen Pass ausstellen lässt, wird mit diesen Schwierigkeiten bekommen, wenn das Kind ein paar Jahre alt ist und auf dem Passfoto entsprechend anders aussieht.

Wie viel kostet der elektronische Reisepass?

Wer bei Antragstellung unter 24 Jahre alt ist, zahlt 37,50 Euro und erhält einen Reisepass, der sechs Jahre gültig ist.

Teurer wird es, wenn man eine Express-Ausstellung benötigt.

Welche Voraussetzungen gelten für die Beantragung eines Reisepasses für ein Kind?

Passanträge müssen stets persönlich gestellt werden. Das Kind muss also bei der Beantragung mit dabei sein.

Für die Beantragung braucht es unter anderem: ein biometrisches Passfoto, die Geburtsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie, die Zustimmung aller Sorgeberechtigten und deren Personalausweise.

Personalausweis oder Reisepass?

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt weiterhin ein Personalausweis, der ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden kann. Für Kinder unter 16 Jahren muss die Beantragung durch die Sorgeberechtigten erfolgen. Die Ausstellung eines Personalausweises kostet bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro, der Personalausweis ist sechs Jahre gültig.

Bearbeitungszeit?

Da die Dokumente durch die Bundesdruckerei ausgestellt werden, müssen die Antragsteller eine ausreichende Bearbeitungszeit einplanen (Personalausweis mindestens 3 Wochen und Reisepass mindestens 4 Wochen)

Weiterführende Informationen

Informieren Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes zu den Einreisebestimmungen der einzelnen Länder.

www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Weitere Informationen zu Personaldokumenten erhalten Sie auch auf der Seite www.epass.de.

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich auch Ihr Einwohnermeldeamt zur Verfügung.

Informationen Ihres Einwohnermeldeamtes

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Personaldokumente noch gültig sind!

Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein. Zuständig für die Ausstellung ist das Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Zur Beantragung eines **Personalausweises oder Reisepasses** ist mitzubringen:

- 1 **aktuelles** biometrisches Passfoto (35 x 45 mm)
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- derzeitiger Ausweis bzw. Pass

Die Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses ist nur persönlich möglich. Die Aushändigung der Dokumente sollte persönlich, kann aber auch an einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Vorlage einer Vollmacht ist hierzu unbedingt erforderlich (im Einwohnermeldeamt erhältlich).

Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines elektronischen Reisepasses sowie Personalausweises ist Pflicht.

Zur Ausstellung eines elektronischen Reisepasses bedarf es der schriftlichen **Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (bitte legen Sie ggf. auch die Sorgeerklärung vor).

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss oder die Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen sie entsprechende Ausweisdokumente vor.

Nutzen Sie zur Information auch das Internetportal: **www.epass.de**

Bei Fragen hilft auch Ihr Einwohnermeldeamt gern weiter!

Das Rathaus der Stadt Dohna ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Ohne Termin: Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung: Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr, Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Gemeinde Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 41. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023

| | | | | | | | |
|------------------|---|--------------------|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| 41-1/2023 | Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt für die tarifgebundenen Mitarbeiter der Gemeinde Müglitztal Fahrradleasing gemäß dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) anzubieten. Grundlage für die Vergabe der Leistung ist die Ausschreibung der Stadt Dohna aus dem Jahr 2022. Die Stadt Dohna wird beauftragt, für die Gemeinde Müglitztal ein optimiertes Angebot für einen Rahmen-Leasingvertrages bei der Digital Mobility Leasing GmbH, Königstor 61, 34119 Kassel (Leasinggeber) zur Durchführung von Fahrradleasing einzuholen. Der Rahmen-Leasingvertrag soll bis zum Ablauf des 48. Monats nach Wirksamkeit des Rahmen-Leasingvertrages gelten. Bestandteile des Rahmen-Leasingvertrages werden die Einzelverträge, die Allgemeinen Leasingbedingungen, und die Lease-A-Bike Anmeldung. | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-2/2023 | Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Müglitztal gemäß § 99 SächsGemO für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis. | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-3/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt, die als Anlage beigefügte Verwaltungsgebührenkalkulation der Gemeinde Müglitztal vom 10.11.2023.* | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-4/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) in Verbindung von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung). | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-5/2023 | Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal berät und beschließt gemäß § 51 II Sächsische Gemeindeordnung i.V. m. Art. 1 Nr. 20 Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09. Februar 2022, dass der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal Ehrenbeamter auf Zeit ist. Diese Rechtsstellung ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal zu übernehmen. | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 0 | 7 | 0 | 0 |
| 41-6/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt aufgrund des § 4 II i.V.m. § 28 I der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Müglitztal. Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | |
|-------------------|--|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| 41-7/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt, die Kindertagespflegestelle Ariane Ressel in die Bedarfsplanung der Gemeinde Müglitztal aufzunehmen. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-8/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt die als Anlage 1* beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2024/2025. Die Bedarfsplanung dient gemäß § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG) als Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Gemeinde Müglitztal. Die Verwaltung ist angehalten ausreichend Betreuungsplätze für wohnhafte Kinder bereitzustellen. Voraussichtlich werden die vorhandenen Kapazitäten im Bereich Kindergarten und Hort voll genutzt. Es soll zu keinen Ablehnungen bei Eigengemeindekindern kommen. Fremdgemeindekinder sind zugunsten der wohnhaften Kinder nachrangig zu behandeln. Ablehnungen sind dem Jugendamt mitzuteilen. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-9/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung „Auswechslung Regenwasserkanal Burkhardswalde Siedlung 18 bis Ortsausgang“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna gemäß dem 1. Nachtragsangebot vom 30.11.2023. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-10/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe des 2. Nachtrages zur Bauleistung „Auswechslung Regenwasserkanal Burkhardswalde Siedlung 18 bis Ortsausgang“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna gemäß dem 2. Nachtragsangebot vom 21.11.2023. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-11/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung „Siedlung Burkhardswalde - Erneuerung Bereich Muldensteine und Vorbereitung Gehwegbau“ an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna gemäß dem Angebot vom 30.11.2023. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-12/2023 | Der Gemeinderat Müglitztal wählt gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Müglitztal in den Gemeinschaftsausschuss: Mitglied: Thomas Richter - Vertreter: Marc Wolf Mitglied: Michael Ullmann - Vertreterin: Antje Scholz Die Wahl wird wirksam mit Inkrafttreten der mit Beschluss Nr. 0461/48/2023 am 27.09.2023 beschlossenen Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Die bisher gewählten Vertreter und ihre Stellvertretungen verlieren zum selben Zeitpunkt ihr Mandat. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-13/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2023 auf dem Produktsachkonto 21.11.01.02 099320 Maßnahme 00000009 in Höhe von 2.200,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54.10.01.01 099520 Maßnahme 100 000 06 in gleicher Höhe. Begründung: Für das Jahr 2023 war diese Maßnahme nicht geplant. Die Anschaffung ist jedoch unaufschiebbar, da die Einrichtung sonst telefonisch nicht mehr zu erreichen ist. Ein erster Beschluss dazu über 4.200 Euro wurde am 05.07.2023 mit Beschlussnummer 38-4/2023 gefasst. Diese Mittel waren nicht ausreichend, weshalb der o.g. Beschluss nötig ist. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-14/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung „Technische Gebäudeausrüstung – Anlagengruppe 1 und 2 gemäß § 53 HOAI, Leistungsphasen 5 – 8 gemäß § 55 HOAI für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Wasch- und WC-Räume im EG und 2. OG im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an das Planungsbüro Börner HLS, Obere Dorfstr. 74 b, 01762 Reichenau gemäß Honorarangebot vom 27.11.2023. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 41-15/2023 | Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 22 (1) SächsGemO am 06.02.2024 eine Einwohnerversammlung – Bürgerinformationsveranstaltung für die Vorstellung zum Projekt Breitbandausbau in der Gemeinde Müglitztal mit der Sachsenenergie als ausbauendes Telekommunikationsunternehmen einzuberufen. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 12 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

*Die Anlagen sind in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten einsehbar.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Inhaltsverzeichnis

Präambel

| | |
|------------------|--|
| Artikel 1 | Neufassung des § 6 Beschließender Ausschuss |
| Artikel 2 | Außerkräfttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal/ Gemeinschaftsausschuss |
| Artikel 3 | Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters |
| Artikel 4 | Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters |
| Artikel 5 | Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung |
| Artikel 6 | Außerkräfttreten und Neufassen des § 16 Einwohnerantrag |
| Artikel 7 | Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren |
| Artikel 8 | Inkräfttreten |

Präambel

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 16.09.2020 mit Beschluss Nummer 12-2/2020 die Hauptsatzung, mit Beschluss vom 13.12.2023 Beschluss Nummer 41-6/2023 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal, mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates, beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 6 Beschließender Ausschuss

Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat, bisher d'Hondtsches Höchstzahlverfahren, neu Verhältnissystem nach Sainte-Laguë.

Neufassung als § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat vorgenommen. Die Verteilung der Sitze wird nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Sainte-Laguë ermittelt. Je stimmenberechtigten Ausschussmitgliedern können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter werden durch die Fraktionen schriftlich benannt (§ 42 Absatz 2 SächsGemO). Der Bürgermeister gibt die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Gemeinderat schriftlich bekannt.

Artikel 2

Außerkräfttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal/ Gemeinschaftsausschuss

Aufgrund der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung ändert sich das Datum der Vereinbarung und der Paragraph zur Sitzverteilung im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss (bisher § 6- neu § 5).

Neufassung des § 9 Hauptsatzung

(1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Beschluss des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses vom 27.09.2023 Beschlussnummer 0461/48/2023, Unterschriebene Vereinbarung vom 01.11.2023
(2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt

Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie Stadträte der Stadt Dohna und Gemeinderäte der Gemeinde Müglitztal gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung. Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Müglitztal werden im Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Artikel 3

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

Neufassung des § 13 Absatz 1

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 51 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung i.V. mit § 5 Sächs-BG). Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Artikel 4

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

Änderung der Widerspruchsfrist, binnen 2 Wochen für den Bürgermeister.

Neufassung des § 13 Absatz 4 Hauptsatzung

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen (bisher eine Woche) nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Im Falle des Widerspruchs gegen Beschlüsse des beschließenden Ausschusses entscheidet der Gemeinderat entsprechend.

Artikel 5

Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung

Änderung des § 22 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Einfügung des Wortes „zweimal im Jahr“ in Absatz 2. Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“ im Absatz 3.

Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Hauptsatzung

(2) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

(3) Eine Einwohnerversammlung, gemäß § 22 SächsGemO, ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (§ 23 SächsGemO). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent (bisher 10 Prozent) der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 6

Außerkräfttreten und Neufassen des § 16 Einwohnerantrag

Änderung des § 23 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 16 Hauptsatzung

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies

von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 7 Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren

Änderung des § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 17 Hauptsatzung

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO, kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde Müglitztal beantragt werden (Bürgerbegehren gem. § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Gemeinde Müglitztal unterzeichnet sein.

Artikel 8 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

- Präambel
- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe
- § 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit
- § 5 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) in Verbindung von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 13.12.2023, Beschluss Nr. 41-4/2023, die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen.

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Müglitztal erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).
- (2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
 - wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe

- (1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühren bemessen sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.
- (3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR bis 50.000 EUR erhoben.
- (4) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

(5) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4

Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

Erscheint aus Gründen der Billigkeit oder wegen eines besonderen öffentlichen Interesses, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, die Erhebung von Kosten nicht geboten und zweckmäßig, kann von der Erhebung von Kosten im Einzelfall abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister, soweit nach der Gebührenhöhe nicht der Gemeinderat entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal zuständig ist.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen kommunalen Kostenverzeichnis tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 25.07.2018 (Beschluss Nr. 41-2/2018) sowie die 1. Änderung vom 08.02.2023 (Beschluss Nr.34-4/2023), außer Kraft.

Müglitztal, der 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Anlage 1- Kostenverzeichnis

zu Paragraph 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Müglitztal

| Lfd. Nr. | Aufgabe | Verwaltungsgebühren |
|-----------|---|---------------------|
| 1. | Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen | |
| 1.1. | Amtliche Beglaubigungen nach §§ 33, 34 VwVfG | |
| 1.1.1. | Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln | 11,30 EUR |
| 1.1.2. | Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, Zeugnisse usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original | |
| 1.1.2.1. | bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind, jede 1. Seite des Dokuments | 11,30 EUR |
| | jede weitere Seite | 1,70 EUR |
| 1.1.2.2. | Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat, jede 1. Seite des Dokuments | 11,30 EUR |
| | jede weitere Seite | 1,70 EUR |
| 1.1.2.3. | in nicht von den Tarifstellen 1.1.2.1. und 1.1.2.2. erfassten Fällen, jede 1. Seite des Dokuments | 11,30 EUR |
| | jede weitere Seite | 1,70 EUR |
| 1.1.3. | Ersatzbeschaffung von abhanden gekommenen Schülersausweisen, pro Ausweis | 9,30 EUR |
| 1.2. | Beglaubigung von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Beglaubigung und Legalisation von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind) | |
| 1.2.1. | Vorbeglaubigung von öffentlichen Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind, zum Zweck der Legalisation durch die Auslandsvertretung, je Seite | 11,30 EUR |
| 1.3. | Erteilung von Schulbescheinigungen und Zeugnissen; Nachweis über zurückliegende Schulbesuche | 9,30 EUR |
| 1.4. | Einsichtgewährung in Akten | |
| 1.4.1. | Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird | 67,40 EUR |
| 1.4.2. | Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen | 157,20 EUR |
| 1.5. | Aufnahme einer Niederschrift (außer Widerspruchsverfahren), je Stunde | 67,40 EUR |
| 1.6. | Abschriften aus Akten, die auf Antrag erteilt werden, sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden | 33,70 EUR |
| 1.7. | Abgabe von mehrseitigen Schriftstücken | |
| 1.7.1. | Abgabe von Satzungen, Pläne, Verzeichnisse u.a. mehrseitige Dokumente, je Seite s/w A4, andere Größen nach Aufwand/Auslagen | 5,70 EUR |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 2. | Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich | |
| 2.1. | Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch | 11,30 EUR |
| 2.2. | Vermögensverwaltung | |
| 2.2.1. | - Pfandentlastungsgenehmigung | 22,50 EUR |
| | - Belastungsgenehmigung und tatsächliche Grundbuchbelastung | 33,70 EUR |
| | - Löschungsbewilligung | 33,70 EUR |
| | - Rangänderungsgenehmigung | 33,70 EUR |
| 2.2.2. | - Erschließungsbescheinigungen, bis zu 3 Ausfertigungen | 33,70 EUR |
| 3. | Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Ordnungsangelegenheiten | |
| 3.1. | Aufbewahrung von Fundsachen einschl. Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder | |
| 3.1.1. | bei Sachwerten | |
| | bis 25,00 € | 11,30 EUR |
| | bis 500,00 € | 33,70 EUR |
| | für jede weitere 500,00 € | 33,70 EUR |
| 3.1.2. | bei Bargeld oder sonstigen Zahlungsmitteln 3 % des Wertes zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr | 11,30 EUR |
| 3.1.3. | bei Tieren die Unterbringungskosten im Tierheim, zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr | 67,40 EUR |
| 3.2. | Ausstellung einer Bescheinigung des Fundbüros für Versicherungen | 16,90 EUR |
| 4. | Schreibauslagen für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften | |
| 4.1. | Kopien | |
| 4.1.1. | schwarz/weiß, A4 je Seite | 1,20 EUR |
| 4.1.2. | schwarz/weiß A3, je Seite | 1,70 EUR |
| 4.1.3. | Farbkopie, A4, je Seite | 2,30 EUR |
| 4.1.4. | Farbkopie, A3, je Seite | 3,40 EUR |
| 4.2. | Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form (Scan), je Seite | 2,30 EUR |

Grundsteuer der Gemeinde Müglitztal

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal zur Grundsteuerzahlung 2024 für das Steuerjahr 2024

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2024 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:

- **vierteljährliche Zahlungen** jeweils der 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- Jahresbeträge unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2022 einen entsprechenden Antrag gestellt haben)

der 01.07. des laufenden Kalenderjahres

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf

BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE39 8505 0300 3000 0226 77

unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger

Gemeinde Müglitztal

anzugeben ist.

Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2024 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder in der Gemeinde Müglitztal, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal / OT Weesenstein einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna
Im Auftrag der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachungen

der Gemeinde Müglitztal

Schnelles Internet für die Gemeinde Müglitztal

Im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ bindet SachsenEnergie bis Ende 2025 im Gemeindegebiet von Müglitztal rund 400 private Haushalte und Unternehmen an das schnelle Glasfasernetz an. Angeschlossen werden hierbei unterversorgte Adresspunkte, also jene, die derzeit weniger als 30 Mbit/s Internetgeschwindigkeit anliegen haben. Nach dem Ausbau stehen Privathaushalten und Gewerbetreibenden Übertragungsraten von bis zu 1.000 MBit/s zur Verfügung. Der Breitbandanschluss ist für die Eigentümer dieser Immobilien kostenlos.

Weiterhin wird an Adresspunkten entlang der Trasse, sogenannten Vortriebspunkten, ein Abzweig bis zur Grundstücksgrenze gebaut. SachsenEnergie bietet Vortriebspunkten die Möglichkeit, einen kostenlosen Anschluss bis ins Haus zu erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie dazu postalisch.

Der Landkreis begleitet gemeinsam mit SachsenEnergie die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zu einem Glasfaser-Anschluss. Alle Eigentümer der zu erschließenden Adressen werden von SachsenEnergie ein personalisiertes Anschreiben erhalten. Denn Voraussetzung für einen Anschluss an das schnelle Glasfasernetz ist der Abschluss eines sogenannten „**Auftrags zur Errichtung eines Breitbandanschlusses**“ zwischen Grundstückseigentümern und SachsenEnergie. Dieser erlaubt SachsenEnergie und den mit ihr verbundenen Unternehmen die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten auf dem Grundstück durchzuführen.

Für Informationen zum Breitbandausbau, zu Ihren Fragen zum Anschluss an das Glasfasernetz und zum Produktvertrag bietet der Landkreis gemeinsam mit SachsenEnergie Bürgerinformationsveranstaltungen an. Die Termine der jeweiligen Ortsteile finden Sie am Ende des Artikels.

Fakten zum Breitbandausbau in der Gemeinde Müglitztal

- Bauzeit:** 1. Quartal 2024 bis Ende 2025
- Technologie:** Die Ortsteile werden mit FTTB (fibre to the building; Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen.
- Umsetzung:** Zwischen den Ortsteilen werden die notwendigen Rohrverbände für die Glasfaserinfrastruktur in den Ortsdurchfahrtsstraßen im Tiefbauverfahren verlegt.
In den Ortsteilen werden Gruben und Gräben für die Verbindungsleitungen und Hausanschlüsse nötig. Weiterhin erforderlich sind Tiefbau- und Umbauarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller.
- Das Angebot:** Ein Glasfaseranschluss bis in das Haus bzw. bis in den Keller der Grundstückseigentümer, sofern ein Anschlussvertrag unterzeichnet wird.
Realisiert werden Datenübertragungsraten von 1.000 MBit/s für Privatpersonen sowie für Institutionen und Gewerbetreibende.
- Informationen:** Bürgerinformationsveranstaltungen am:
6. Februar 2024, 18:00 Uhr, Turnhalle Grundschule Mühlbach (Neue Str. 5, 01809 Müglitztal)

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 9. Februar 2024

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 22. Januar 2024

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagsgebühren

Information zur Umstellung der Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagsgebühren der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ab 01.01.2024

Ab 2024 erfolgt die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal wieder durch die Stadt Dohna selbst.

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, welcher bisher die Dienstleistung für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal erbracht hat, wird noch die Endabrechnung für das Jahr 2023 vornehmen. Diese Schlusszahlung bzw. das Guthaben ist noch auf das bekannte Konto des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz zu leisten bzw. wird vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz erstattet.

Für die neuen Abschläge ab 2024 erhalten Sie neue Vorauszahlungsbescheide von der Stadt Dohna (für Müglitztal im Namen der Gemeinde Müglitztal). Diese sind dann direkt an die Stadt Dohna bzw. an die Gemeinde Müglitztal zu zahlen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Zahlung der neuen Vorauszahlungen per SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie mit dem Vorauszahlungsbescheid.

Sollten Sie Daueraufträge eingerichtet haben, vergessen Sie bitte nicht, diese rechtzeitig zu ändern. Die bekannten Konten der letzten Jahre werden zum 31.3.2024 geschlossen.

Neues aus der Stadt Dohna

Auflösung Bilderrätsel 12/2023



Foto: Annica Turski / Öffentlichkeitsarbeit

Im Lokalanzeiger Dezember 2023 wurde ein Blütenrelief abgebildet, welches an den Säulen des Aufgangs zum Kirchturm der St. Marienkirche verbaut ist. Diese Reliefs wurden von Ihrem Schöpfer kunstvoll gearbeitet und doch werden sie leicht beim Kirchbesuch übersehen.

Bilderrätsel Januar



Foto: Heiko Scholz

Zum Jahresauftakt haben wir diesen lustigen Gesellen für das Bilderrätsel ausgewählt. Wissen Sie wo dieser zu finden ist? Schreiben Sie eine E-Mail an info@stadt-dohna.de mit dem Betreff: Bilderrätsel. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

— Anzeige(n) —

1. Sächsischer Inklusionslauf



Emsiges Treiben in den frühen Morgenstunden des 09.12.2023 auf dem alten Rittergut Gamig. Laufbereiche wurden abgesteckt, die letzten Eisschollen beseitigt und die Aufbauarbeiten sind in vollem Gange gewesen. Für den traditionellen 15. Dohnaer Adventslauf ist alles perfekt vorbereitet und doch waren die Veranstalter des Gut Gamig e.V., der Stadt Dohna, des MSV Meusegast und dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. in gespannter Erwartung auf die kommenden Stunden. Mit dem Glockenschlag zur 12. Stunde wurde der Startschuss für den 1. Sächsischen Inklusionslauf, unter der Schirmherrschaft der sächsischen Staatsministerin Petra Köpping, gegeben.



120 Teilnehmer sind an den Start gegangen, darunter die Laufgruppe des Gut Gamig e. V., die Integrationsbeauftragte der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge - Frau Yvonne Böhme sowie die sächs. Landtagsabgeordnete - Frau Sandra Gockel und haben gemeinsam ein Zeichen gesetzt:

Gemeinsam laufen - Barrieren überwinden - Inklusion kennt keine Grenzen!

Unzählige Schaulustige haben die Streckenabschnitte gesäumt und die Läufer lautstark angefeuert. Jeder hat sein Bestes gegeben und der Spaßfaktor war enorm hoch. „Wenn jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, überall dort dabei sein kann, wo er gerne möchte, dann ist das Inklusion!“ so Bürgermeister Dr. Ralf Müller, welcher sich mit der Geschäftsführerin des Gut Gamig e. V. - Frau Katja Frühauf über diesen großen Veranstaltungserfolg freut. Hochmotivierte Sportler, strahlender Sonnenschein und eine hervorragende kulinarische Versorgung durch das Schloss Café Gamig haben den Rahmen für diese glanzvolle Premiere und den 15. Adventslauf gegeben.



Ziel ist es den Sächsischen Inklusionslauf fest in die Sportveranstaltungsreihe des Dohnaer Sportpokal's zu integrieren und im kommenden Jahr noch mehr Sportbegeisterte anzulocken. Dank der vielen Helferinnen und Helfer konnte ein reibungsloser Ablauf sowohl bei den durchgeführten Läufen als auch bei der Koordination im Hintergrund gewährleistet werden.

Text und Fotos: Annica Turski – Öffentlichkeitsarbeit

Romantischer Weihnachtsmarkt am 2. Adventswochenende in Dohna

Unser Dohnaer Weihnachtsmarkt am 9. und 10. Dezember 2023 zog wieder einmal viele Besucher in die Burgstadt am Rande des Müglitztals. Die Weinscheune der Familie Bräunig bot bereits am Freitagabend ein wunderschönes Programm mit Ostrock und in der Schule wurde ein Weihnachtsbasar veranstaltet. Die Vereine der Stadt Dohna und viele Händler belebten mit ihren Ständen das Markttreiben und stimmten so mit ihren Waren und Geschenkideen, weihnachtlichen Getränken und Leckereien Groß und Klein auf die Weihnachtszeit ein.



Im Heimatmuseum konnte man das eine oder andere Neue in unserer Ortsgeschichte während einer Führung erfahren. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Posaunenklängen zum Auftakt am Samstagmittag und zum Abschluss der Marktzeit am Sonntagabend rahmten schöne Auftritte u. a. der Kinder der Musikschule Fröhlich, der Schülerband der Oberschule und dem Chor der Grundschule ein. Geschichten vom Pflaumentoffel wurden erzählt, viele Weihnachtslieder, ganz unterschiedlich interpretiert, erklangen und die Dohnaer Kaisermania kam bei Schlagernfans bestens an.

Der Weihnachtsmarkt ist auch immer ein willkommener Treffpunkt der Dohnaer; man trinkt zusammen einen Glühwein und läßt das vergangene Jahr Revue passieren.



Natürlich durfte der Weihnachtsmann nicht fehlen - er reiste am Samstag mit seinen Wichtelzwerge mit Tatü-Tata der Dohnaer Feuerwehr an, um den prall gefüllten Geschenkesack zu den wartenden Kindern zu bringen. Am Nachmittag des Sonntags kam er mit seiner Kutsche – die Dohnaer Kinder müssen wohl sehr brav gewesen sein! Eine reichliche Stunde verweilte er jeweils bei den Kindern bis er all seine Geschenke, Äpfel und Orangen verteilt hatte. In der Zwischenzeit wurde durch den Bürgermeister Herr Dr. Müller an beiden Markttagen der Weihnachtsmarktstollen angeschnitten, der wie jedes Jahr, von der Bäckerei Cremmling gestiftet wurde.

Vielen Dank allen Vereinen, Händlern und Helfern. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal.

Wer sich den Termin für den nächsten Weihnachtsmarkt vormerken möchte: Wie schon zur guten Tradition geworden – wird dieser am 2. Adventswochenende – vom 07. und 08.12.2024 stattfinden.

Text und Fotos: Uta Beck-Schreier



Halleluja und Hosianna



„Guten Abend, schön Abend es weihnachtet schon!“ so schall es am Abend des 20.12.2023 durch das Kirchenschiff der St. Marienkirche in Dohna. Unzählige Fans vom Jugendchor des Pestalozzi-Gymnasiums aus Heidenau drängten sich in den Sitzreihen und auf der Empore, um den besten Blick auf das Ensemble, unter Leitung von Max Röber, zu erhaschen und den weihnachtlichen Klängen des Programmes „Halleluja und Hosianna“ zu lauschen. Der Jugendchor erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit und verzaubert das Publikum stets mit seinem umfangreichen Repertoire.



Am 22.12.2023 haben sich die Kinder der Marie-Curie Grundschule Dohna zum Weihnachtssingen mit Eltern und Großeltern in der Kirche eingefunden. Es ist zu einer liebgewonnenen Tradition geworden das vergangene Jahr beim gemeinsamen Weihnachtssingen zu verabschieden und sich auf die kommenden Festtage einzustimmen.

Annica Turski - SB Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Jubilare

Januar 2024

Der Bürgermeister gratuliert im Januar 2024 zu folgenden Jubiläen

| | | |
|----------------|-----------------------|-----------------|
| 85. Geburtstag | Herr Christian Dornig | geb. 23.01.1939 |
| 90. Geburtstag | Frau Rita Schloms | geb. 20.01.1934 |



Einverständniserklärung

Hiermit willige ich in den Abdruck meines **Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil)** sowie **Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums** im Lokalanzeiger der Stadt Dohna / Gemeinde Müglitztal ein.

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal „Lokalanzeiger“. Das amtliche Mitteilungsblatt wird auch auf der Internetseite www.stadt-dohna.de eingestellt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Stadt Dohna richten. Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, E-Mail: lokanzeiger@stadt-dohna.de

Vor- und Nachname: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum (Alter): _____

Ehejubiläum mit Datum: _____

Datum: Unterschrift: _____

Telefon für Rückfragen: _____

**Kirchliche Nachrichten****Eckstein Gemeinde Dohna
(Ev. Freikirche)**

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna

Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00Uhr – 16.00Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:**Sonntag, 10:00 Uhr, Gottesdienst**

Die Predigt ist als livestream zu finden unter:

youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Treffen der Royal Rangers:

20.01.2024 Stammtreff zum Jahresbeginn

10.02.2024 Teamtreff

24.02.2024 Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite(rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 – 6 Jahre)

- Forscher (6 – 8 Jahre)

- Kundschafter (9 – 11 Jahre)

- Pfadfinder (12 – 14 Jahre)

- Pfadranger (15 – 17 Jahre)

- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Kommt doch mal vorbei!**Gottesdienste
in der Ev. - Luth. Kirchengemeinde
Röhrsdorf / Lockwitz**

12.01.2024 bis 09.02.2024

14.01.2024, 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst, Präd. Neumann

21.01.2024, 3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst, Pfr. Ilgner

28.01.2024, Letzter Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst mit Kantorei, Präd. Neumann

04.02.2024, Sexagesimae

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst, Pfr. Ilgner

11.02.2024, Estomihi

09:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst, anschließend Kirchencafé, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

Am 12.02. Nachmittag für die ältere Generation, Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1 um 15:00 Uhr und 19:30 Uhr, Treffen 60+, Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1

15.01.2024, 20:00 Uhr, Turmzimmer Schlosskirche Lockwitz, „Montags im Turm“

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 14. Januar bis 11. Februar 2024

14. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Dohna: 09:00 Uhr Abendmahls-gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

21. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

Maxen: 10:00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Heidenau: 10:00 Uhr Abschluss-gottesdienst der Allianz-
gebetwoche in der Christuskirche Heidenau, Pfr.
Dr. Reichenbach

28. Januar, L. Sonntag nach Epiphania

Burkhardswalde: 10:00 Uhr Abendmahls-gottesdienst,
Prädikant Glück
Dohna: 10:00 Uhr Gottesdienst Brot für die Welt,
Pfrn. Gustke anschließend Brunch

4. Februar, Sonntag Sexagesimae

Dohna: 10:30 Uhr Abendmahls-gottesdienst,
Prädikant Glück

11. Februar, Sonntag Estomihi

Burkhardswalde: 09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Maxen: 10:30 Uhr Abendmahls-gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegeld Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heide-
nau, Telefon/Fax: 03529 517864, [www.kirche-heidenau-dohna-
burkhardswalde.de](http://www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de) (www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, Don-
nerstag, 14:00 – 17:30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burk-
hardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail:
kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi: 11:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:
03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail:
kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9:00 – 12:00 Uhr, dienstags 14:00 –
18:00 Uhr, donnerstags, 09:00 – 12:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,
01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de, [www.kirchgemein-
de-maxen.jimdo.com](http://www.kirchgemein-
de-maxen.jimdo.com)

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**,

Öffnungszeiten: donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr und nach Ver-
einbarung; Bestattungsanmeldungen montags – freitags 10:00 –
17:00 Uhr unter: 0157 32686124

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna
KD-Bank-LKG Sachsen
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19
BIC: GENO DE D1 DKD
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
01809 Dohna, Georgstraße 2
Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
Fax: 03529 5296429
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
Telefon: 0160 2413634
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
Telefon: 0162 5669784
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntschi

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
Telefon: 0176 22923743
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
Telefon: 0176 60395617
E-Mail: annekueimmer@t-online.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen
Telefon: 0176 97915421
E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Weihnachtsmarkt in der Marie-Curie-Grundschule Dohna

Wenn die Temperaturen langsam beginnen zu sinken, die Tage immer kürzer werden und die Leute anfangen ihre Fenster und Gärten bunt zu schmücken, dann weiß ein Jedermann, dass die Weihnachtszeit vor der Tür steht. Doch damit auch wirklich alle Leute so richtig in Weihnachtsstimmung kommen, lud die Marie-Curie-Grundschule Dohna am Freitag, 08.12.2023 zu einem gemütlichen Bummel auf den traditionellen selbstgestalteten Weihnachtsmarkt in der Schule ein.

Der Markt, welcher von 16:00 - 19:00 Uhr im gesamten Schulgebäude stattfand, lockte viele Besucher aus Dohna und der Umgebung an.

Wie schon in den Jahren zuvor, gestaltete jede Klasse eigene Angebote, so dass die Auswahl zwischen Speis und Trank aller Art und selbstgemachten Klamotten kein Ende nahm. Gebrannte Mandeln, Liebesäpfel, selbstgemachter Honig, Zuckerwatte, Pommes Frites und viele weitere Köstlichkeiten fanden große Begeisterung bei den Besuchern des Weihnachtsmarktes.

Doch auch die ein oder anderen selbstgebastelten Weihnachtsdekorationen, wie zum Beispiel gebastelte Sterne, gehäkelte Socken oder bunt bemalte Blumentöpfe, fanden unter den Besuchern ihre Abnehmer.

Diese unheimlich tollen Angebote wurden von Schülern, Eltern, Großeltern und Ehemaligen genutzt, so dass an diesem Abend ein herrlicher Weihnachtsduft das ganze Haus erfüllte.

Auch unsere Rentner hatten wir eingeladen und nach einer Führung durch den Modulbau der Oberschule, kamen sie zu einem gemütlichen Kaffeetrinken zusammen.



Das alles war nur möglich, da unsere lieben Eltern, die Weihnachtsstationen so wunderbar selbstständig organisiert und betreut haben. Bei der Gelegenheit noch einmal vielen lieben Dank an alle helfenden Hände, die vielfältigen Ideen und die Einsatzbereitschaft der Eltern. Ohne Sie, wäre dieser Abend nicht möglich gewesen! Zusätzlich zu den vielen Attraktionen an diesem Abend, führte Sofi Lorentzen mit ihrem Schulchor verschiedene Weihnachtslieder vor, die bei den Besuchern des Marktes großen Anklang fanden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, wurden auch die letzten Besucher von der Weihnachtsstimmung ergriffen, so dass die Vorfreude auf das Fest der Liebe bei allen ins Gesicht geschrieben war. So ging an der Marie-Curie-Grundschule Dohna ein stimmungsvoller Abend voller guten Laune, gutem Essen und weihnachtlichen Liedern zu Ende.

John Blumhagen FSJler Marie-Curie-Grundschule Dohna



Vorlesewettbewerb 2023

In den letzten Wochen haben alle Schüler/innen der Klassenstufe 6 im Unterricht ein Buch vorgestellt. Jeder gab sich sehr viel Mühe. Besonders liebevoll wurden dazu Leserollen hergestellt.

Aus jeder Klasse wählten die Kinder zwei Mitschüler aus, die die Klasse beim Vorlesewettbewerb der Schule vertreten sollten.

Am Mittwoch, dem 15.11.2023, war es dann so weit. Aufgeregt nahmen alle im Zimmer M 1.03 Platz. Zuerst las jeder einen vorbereiteten Text und anschließend noch einen kurzen unvorbereiteten Text vor. Die Jury kam ganz schön ins Schwitzen, da die Leistungen bei allen richtig gut waren. Am Ende belegten Tobias Kuchta (6c), Ronja Richter (6b) und Leonard Benecke (6b) die Plätze eins bis drei.

Wir gratulieren den drei Platzierten, aber auch allen anderen Teilnehmern recht herzlich, bedanken uns für die Teilnahme und wünschen weiterhin viel Spaß beim Lesen.

Tobias wird unsere Schule im Februar bei der nächsten Stufe des Wettbewerbs in der Heidenauer Bibliothek vertreten. Wir wünschen ihm dazu viel Erfolg.



Sabine Richter / Deu-Lehrerin

Foto: Marie Curie Oberschule

Die Oberschule Dohna bedankt sich für 61 Päckchen!

Wir bedanken uns bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Bürgerinnen und Bürgern aus Dohna für die rege Unterstützung bei der Weihnachtspäckchenaktion 2023.



Es wurden insgesamt 61 Päckchen und Pakete gespendet, welche Anfang Dezember an den Verein „Osteuropahilfe Pirna e.V.“ übergeben wurden. Deren Ehren- und Hauptamtliche fuhren unsere und viele weitere Pakete selbst nach Rumänien und übergaben diese an bedürftige Kinder und deren Familien. Die Freude über diese Unterstützung war sehr groß und zauberte vielen Bedürftigen ein Lächeln ins Gesicht. Wir bedanken uns ganz herzlich für das Engagement von allen Beteiligten!



MC Marie-Curie-Oberschule Dohna

MITTWOCH
31.01.2024
16.00 UHR/AULA

SCHULRUNDGANG

FÜR ELTERN UND SCHÜLER DER ZUKÜNFTIGEN 5. KLASSEN

ANMELDUNG FÜR DEN SCHULRUNDGANG

03529 / 56 36 760

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna



Burgstraße 12a, 01809 Dohna
Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Lise und Marie

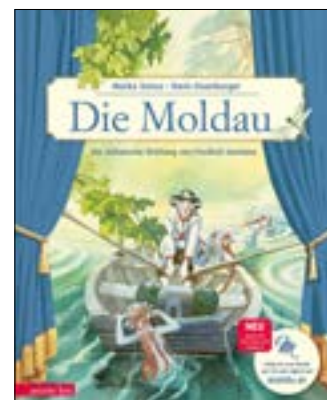
Unsere beiden Mäuse haben ein neues Buch in der Bibliothek entdeckt! Seitdem summen sie eine bestimmte Melodie:



Reporter: Hallo Lise und Marie!
Lise und Marie: Hallo Lieblingsreporter!
Reporter: Was ist das für eine Melodie, die ihr da heute summt?
Lise: Die Moldau!
Reporter: Die Mügglitz?
Lise: Nein. Das Stück heißt „Die Moldau“. Das ist ein klassisches Musikstück.
Marie: Die Moldau ist ein Fluss in Tschechien. Der Fluss hier in Dohna heißt Mügglitz.
Reporter: Ahhh ...
Lise: Das wunderschöne Musikstück beschreibt musikalisch den Fluss. Du kennst das Stück nicht?
Reporter: In Erdkunde war ich nie gut.
Lise: Ich denke, wohl eher Kreide im Musikunterricht geholt ...!
Marie: Lade ihn doch in die Bibliothek ein!
Lise: Stimmt! Wir haben ein sehr schönes neues Buch in der Bibliothek. Da geht es um das Musikstück „Die Moldau“. Es ist auch eine CD dabei. Komm uns doch wieder mal besuchen! Dann schauen wir uns das Buch gemeinsam an. Und hören auch die Musik. Dann kennst du das Musikstück auch.

Buchempfehlung für Januar von Lise und Marie:

Marko Simsa, Doris Eisenburger: Die Moldau. Die sinfonische Dichtung von Friedrich Smetana. © Annette Betz in der Ueberreuter Verlag GmbH, Berlin 2019.



Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934

E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Vereine

Inklusion und rote Zipfelmützen beim 15. Dohnaer Adventslauf

Am sonnigen Samstag vor dem 2. Advent fand traditionell der Dohnaer Adventslauf statt, zum zweiten Mal auf Gut Gamig. Verglichen mit dem Vorjahr hatte sich die Teilnehmerzahl leicht erhöht. Der Organisator Karsten Porth dankt seinem Helferteam und zieht eine positive Bilanz: „Durch unsere bereits gesammelten Erfahrungen und entsprechende Vorbereitung sowie Planung konnten wir die Abläufe verbessern und somit dieses tolle Event, welches von den Sportlern sehr gelobt wurde, auf die Beine stellen. Es ist immer eine Teamarbeit, wo sich viele von Euch mit tollen Ideen und Einsatzbereitschaft einbringen.“ Und gezielt adressiert: „Mit dem 1. Sächsischen Inklusionslauf haben wir eine neue Facette in unseren Lauf integriert. Es war sehr schön anzusehen, wie selbstverständlich alle Sportler gemeinsam diesen Lauf zum Erfolg geführt haben. Danke an Tilo Werner für die Idee und die Umsetzung.“



Foto: Marko Förster

Nicht zuletzt lobten mehrere Sportler die Laufstrecke, die nach dem Winterhauch der vergangenen Wochen in unerwartet gutem Zustand war. Letzte Eisreste ackerten die vielen Laufschuhe auf, und die fast frühlingshafte Sonne tat ihr Übriges. Die Strecke bestand aus einem kleinen und einem großen Kreis, die über einen recht steilen Stichweg verbunden waren. Diese Runde war 4,8 km lang und je nach Altersklasse ein- oder zweimal zu absolvieren. Die Kinder bis U14 durften den großen Kreis weglassen, sie rannten bis zum Wendepunkt in der Talsohle und wieder hinauf zum Ziel im Gut Gamig 1,4 km. Von Klasse 1a bis 6c hatte die Grund- und Oberschule Dohna das stärkste Teilnehmerfeld mobilisiert. Und alle Kids trugen ihren persönlichen Sieg davon – denn allein das Mitmachen zählt!

Schnellstes Mädels über die 1,4 km Distanz war die erst in der U8 startende Miriam Hofmann aus Klasse 2a, sie siegte souverän in 7:25 min. In der Klasse U12 gewann Josi-Linn Schmidt als Streckenzweite in 8:01, gefolgt von Paulina Lautner, die die U10 für sich entschied. Dass man als neuntes Mädels im Ziel nicht die

„Letzte“ sondern die Erste sein kann, bewies Hannah Geißler, die in der U14 startete. Bei den Jungs lieferten sich Tobias Kolb (U12, aus Klasse 5c) und Finn Förster (U10) ein spannendes Rennen. Beide wurden Sieger in ihren Altersklassen, den Streckensieg entschied der ältere von beiden mit 2 Sekunden Vorsprung in 6:33 min für sich. In der U8 gewann Leon Tenne aus Klasse 1a mit sehr guten 7:28, und in der U14 siegte Lennard Ehrler vom Triathlon Chemnitz e.V. in 8:07 min.

Auf der 4,8 km-Runde wurde Melanie Hauschild in der offenen Volkssport-Klasse Gesamterste in 23:57 min, gefolgt von Jessica Schymik vom Hetzdorfer SV, die in der U18 mit 24:17 siegte. Gesamtdritte bei den Frauen wurde die Siegerin der U14, Emily-Joline Wordl vom Pulsschlag Neuhausen/Erzgebirge in 26:39. In der Altersklasse U16 gewann Kiara Hary aus Klasse 9b der OS Dohna in 27:17 min. Bei den Seniorinnen holte Christine Boden den Sieg in der W70, im Ziel vor Jutta Weise, die W65 für sich entschied. Bei den Männern wurde Theodor Hauth aus Klasse 9b Streckenerster und gewann in der U16 mit 22:22 min vor Till Benedix aus Klasse 10a mit 22:31. Gesamtdritter wurde André Hell von der SG Weißig mit 23:37, er startete in der Volkssport-Klasse. In der U18 siegte Julian Schulz unangefochten: prima, dass Du mitgerannt bist. Die Altersklasse mU14 war nicht vertreten. Bei den Senioren gewann Andreas Hesse die M65 in 25:14, und Günther Rössel die M75 in starken 28:16 min. Hartmut Schubert siegte in der M70 in 29:52 und die M80 behauptete Wolfgang Schütze als ältester Teilnehmer in erstklassigen 35:13 min. Drei Männer und zwei Frauen nahmen zudem am Walking über 4,8 km teil. Sie benötigten zwischen 37 und knapp 43 Minuten.

Bei der Langdistanz 9,6 km sind die ersten sechs Zieleinläufe namentlich zu würdigen. Tagessieger wurde Dustin Mühle vom TSV Bärenstein in 36:13 min, er gewann damit die M30, gefolgt von Christian Jentzsch vom Triathlonverein Dresden, der mit 36:32 in der M20 siegte. Gesamtdritter bei den Männern wurde Robin Duha vom SV Elbland Coswig Meißen e.V. als Zweiter der M30 mit 38:07. Als Vierter kam nach 38:49 min der Sieger der M45 ins Ziel, Uwe Rößler. Hinter ihm folgte Bruno Heimke, der mit 39:18 die M40 gewann. Neun Sekunden später überquerte Hannah Schön-muth (W20) vom Dresden Marathon e.V. als erste Frau und Tagessiegerin den Zielbogen. Tageszweite wurde Franziska Kranich vom Laufhaus Oderwitz, die mit 40:51 in der W35 siegte. Franziska Jäpel der PirnaPacer wurde mit 42:19 min Gesamtdritte und Zweite in der AK20. Weitere Siegerinnen in ihren Altersklassen wurden Annett Völlmar in der W55, Sandra Bunk in der W45, Ines Gutmann in der W50, Heike Hängel in der offenen Klasse W60+, Franziska Wall in der W30 und Claudia Palfie in der W40. Bei den Männern sind als Sieger in den Altersklassen zu nennen Tilo Kai-ber in der M50, Erwin Imhof in der U20, Gunther Hörichs in der offenen Klasse M60+, sowie Frank Wittwer vom MSV Meusegast in der M55. Die Altersklasse M20 glänzte durch Abwesenheit.

Nächster Wettkampf des Dohnaer Sportpokals nach dem Heidenauer Neujahrslauf ist in Dohna das „Laufen einmal anders“: über das Spielbrett von Mensch ärgere Dich nicht, die Deutsche Meisterschaft am 13. Januar 2024. Weitere Informationen finden Sie unter: www.dohnaer-sportpokal.de

Kai-Uwe Ulrich
 Pressewart MSV Meusegast

Vereinsnachrichten

Das DRK-Pirna/Ortsverein Dohna unterstützte auch 2023 den Blutspendedienst Nord-Ost und half so bei der Organisation der Spendetermine in der Dohnaer Schule.

Im letzten Jahr konnte 310x Blut abgenommen werden.

Wir danken allen fleißigen Spenderinnen und Spendern die uns mit ihrem Blut aller 3 Monate regelmäßig helfen und die Termine erfolgreich wahrnehmen. Nun hoffen wir auch auf eine rege Teilnahme an den Terminen im Jahr 2024. Wer noch nie Blut spendet hat, ist herzlich eingeladen zu unserem nächsten Termin am Freitag, den 8. März 2024 von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr in der Dohnaer Schule. Ein kleiner Imbiss erwartet Sie.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit im neuen Jahr. Haben Sie sich noch nichts vorgenommen für 2024? Überlegenswert ist eine Blutspende jederzeit. Unser Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern und allen die uns bei jedem Termin tatkräftig unterstützen. Bleiben Sie alle gesund!

DRK-Ortsgruppe Dohna
Gerald Bonczek
Vorsitzender

Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e.V



Am 25. Januar 2024 um 19 Uhr
liest Sarah Brendel im Schloss
Röhrsdorf aus ihrem Buch

„DAS KLEINSTE IST NICHT
ZU KLEIN“

Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird
gebeten

Neues dem Vereinleben



Der SV Sachsen Müglitztal e.V. informiert

Das letzte große Event des Jahres 2023 war unser Weihnachtsmarkt des SV Sachsen Müglitztal am Samstag vor dem 3. Advent auf dem Gelände unseres Sportplatzes in Mühlbach.



Alles war bestens vorbereitet, das Wetter spielte mit und auch der Weihnachtsmann war vor Ort und überraschte unsere Jüngsten mit Präsenten und Süßigkeiten. Der Dank des Vorstandes gilt nochmals all den fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht allen Mitgliedern des Vereins, allen Sponsoren, allen Freunden des Sports in unserer Gemeinde und allen Lesern des Lokalanzeigers ein recht gesundes neues Jahr 2024.



Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wieczorek
Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de



Neues vom LSV Gorknitz

Die besten Wünsche für das neue Jahr vom LSV Gorknitz

Für alle Interessierten, nachfolgend die Ansetzungen der Rückrundenvorbereitungsspiele unserer 1. Männermannschaft:

- 14.01.2024/10:00 Uhr beim BSV Lockwitzgrund
- 20.01.2024/nach offen beim VfL Pirna Copitz 2.
- 24.01.2024/18:30 Uhr beim SV Chemie Dohna 2. (Trainingsspiel)
- 28.01.2024/14:00 Uhr beim SC Einheit Bahratal-Berggießhübel
- 01.02.2024/19:00 Uhr beim FSV Lohmen
- 03.02.2024/14:00 Uhr bei der SG Schönfeld
- 10.02.2024/13:00 Uhr beim LSV gegen Aufbau Copitz (oder Nachholespieltag)
- 17.02.2024/14:00 Uhr beim LSV gegen Bannewitz (Nachholespiel)

Noch einmal möchten wir auf unser Nachwuchshallenturnier im Februar 2024 aufmerksam machen: 10./11.02.2024, Sporthalle der Dohnaer Schule. Samstag finden E-/D- und C-Junioren Turniere statt und am Sonntag gib es wieder Kinderfußballturniere der G- und F-Junioren sowie am Nachmittag ein C-Junioren Turnier (junger Jahrgang, 2010).

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer!

B. Wucherpfennig
Jugendleiterin LSV Gorknitz

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kirchliche Nachrichten

Ein Sternengottesdienst für alle in Maxen

Überall leuchten derzeit viele Sterne, um die dunkle Jahreszeit ein wenig zu erhellen. Im Altarraum der Maxener Kirche gibt es seit fünf Jahren einen bezaubernden Sternenhimmel, der nicht nur im Winter, sondern ganzjährig alle Besucher erfreut. Doch im Gemeinderaum im Pfarrhaus, wo jede Woche für die Jüngsten der KiKi (KinderKirchen)-Treff angeboten wird, war kein Stern zu finden, nur eine weiße, leere Wand. Aus diesem Grund haben liebe Ehrenamtliche freundlicherweise große Holzsterne ausgesägt und eine lange Edelstahlstange zum Aufhängen gespendet.

So konnten die Kinder, ihre Eltern und die Mitglieder der Jungen Gemeinde in den letzten Monaten eifrig und mit viel Fantasie 35 Holzsterne gestalten. Zum Sternengottesdienst am Sonntag, dem 10.12.2023 konnte die neue Sternenwand im Pfarrhaus bewundert werden.

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch
Am Sportplatz 5,
01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a,
01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail:
kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

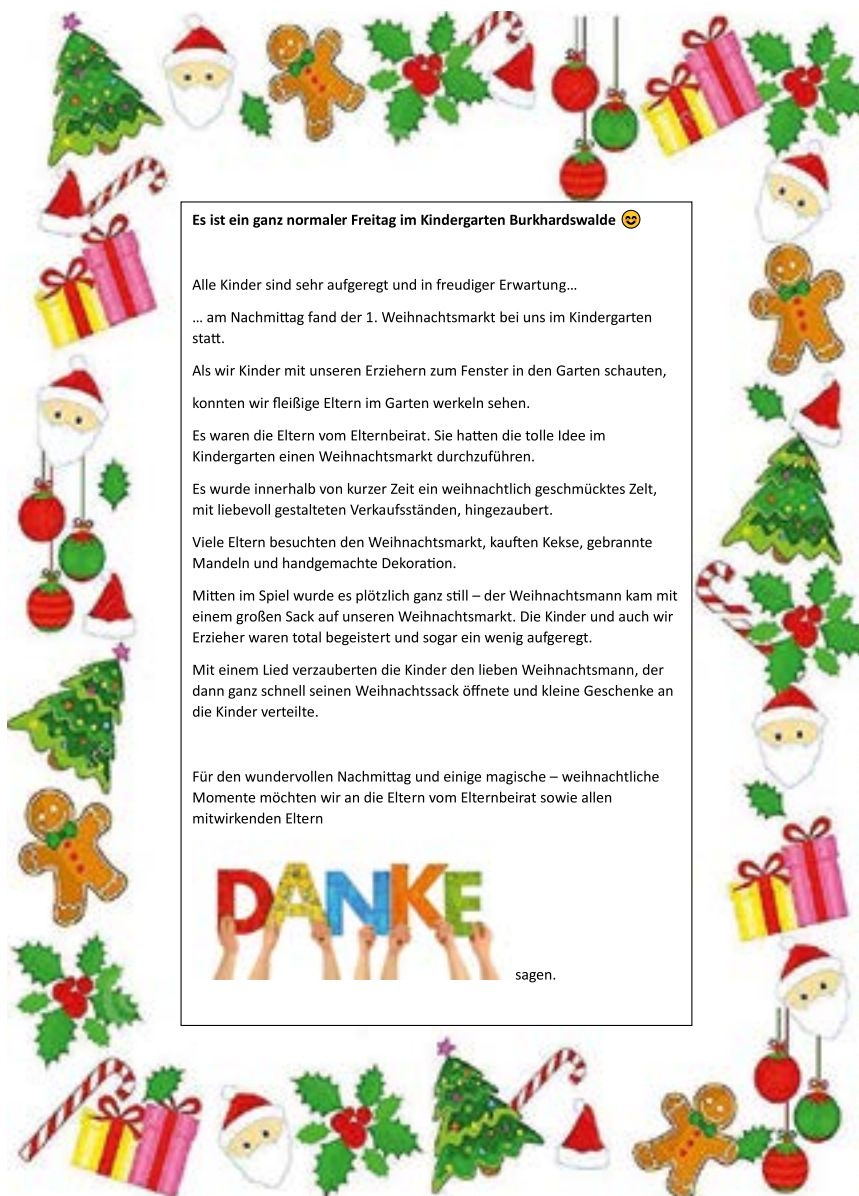
Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b,
Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail:
kita-burkhardswalde@gemeinde-
mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1,
01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Kita Burkhardswalde



Weihnachtsmarkt im Kindergarten Burkhardswalde

Nach langem Warten und zahlreichen Vorbereitungen war es am Freitag, dem 15. Dezember 2023 endlich so weit, im Kindergarten Regenbogen fand der allererste Weihnachtsmarkt statt. Eine echte Premiere für alle. Nach einer kurzen Eröffnung und einem musikalischen Auftritt der Kinder gab es allerhand süße und herzhaft Leckereien, Glühwein und Punsch sowie allerhand Gebasteltes und kleine Geschenke. Für große Augen sorgte der Besuch des Weihnachtsmanns. Für jeden war etwas dabei. Organisiert wurde alles vom Elternbeirat und dank fleißiger Unterstützung durch viele Eltern, den Erzieherinnen sowie dem Heimatverein Burkhardswalde wurde das Ereignis ein großartiges Erlebnis für alle. Der Verkaufserlös wurde dem Kindergarten gespendet. Vielen Dank an alle Helfer, Sponsoren und Eltern sowie dem Heimatverein Burkhardswalde. Mit Sicherheit war das nicht das letzte Ereignis dieser Art.

Der Elternbeirat des Kindergarten Regenbogen Burkhardswalde



Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Pia Schütze
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de

Feuerwehr

Seniorenweihnacht in Mühlbach

Für Samstag, den 09.12.23 haben wir alle Senioren unseres Ortes zu einem gemeinsamen Nachmittag eingeladen. Fast 30 Damen und Herren sind der Einladung in unser Dorfgemeinschaftshaus gefolgt.

Bei Kaffee und Kuchen, selbstgemachten Stollen sowie Lebkuchen und dem einen und anderen Gläschen Wein verging die Zeit wie im Flug. Es gab viel zu erzählen.

Als musikalische Einlage gab es Musik von Yiannis Brauweiler – Klavier + Gesang aus seinem aktuellen Album und Weihnachtslieder zum Mitsingen.



Viel zu schnell war das Ende der Veranstaltung erreicht. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr!

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.
www.heimatvereinmuehlbach.de

Vereine

Die Bücherei

des Heimat- & Feuerwehrvereins Mühlbach e.V. ist jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats für alle Lesefreunde von 16:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Außerdem laden wir **jeden 3. Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr** herzlich alle Kinder zu unseren **Vorlesenachmittagen** ein, um ihr Interesse an Geschichten und Büchern zu wecken.

Die Lesungen sind kostenfrei. Spenden zur Unterstützung der Vereinsarbeit sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Müglitztalstr. 9, Mühlbach

Weitere Infos immer unter:
www.heimatvereinmuehlbach.de



Heimat- & Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

Einladung zum Vortrag am 19.01.2024 - 17.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Mühlbach
 Müglitztalstraße 9
 01809 Mühlbach

„Jagd & Natur im Müglitztal und Umgebung“

Herr Thomas Seifert ist Jagdpächter im Müglitztal. Auf seinen Streifzügen durch unser schönes Müglitztal begegnet er vielen interessanten Tieren und Pflanzen. Er möchte uns mitnehmen auf Entdeckungsreise durch unsere Heimat. In faszinierenden Bildern tauchen wir tief ein in unser wildes Müglitztal.

Lassen Sie sich mitreißen von der Begeisterung und lauschen Sie den Erzählungen von Thomas Seifert.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Der Eintritt ist frei.

Haben Sie sich bei uns wohlfühlt, bitten wir um eine kleine Spende.

Damit auch in Zukunft kostenfreie Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Anmeldung unter: heimatvereinmuehlbach.de oder heimatvereinmuehlbach@gmail.com

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2600



**Layout
 Wiedererkennung
 Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
 Medien KG**

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz

Achtung, wichtiger Hinweis zur Winterfestmachung Wasserversorgung!

Durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit können im Winterhalbjahr Frostschäden an der Hausinstallation auftreten. Über geborstene Leitungen kann vielfach unbemerkt über die Messeinrichtung erfasstes und damit kostenpflichtiges Trinkwasser ungenutzt abfließen. Hinzu kommen Aufwendungen für notwendige Reparaturen und ggf. die Beseitigung der Wasserschäden. Wir bitten und fordern alle Grundstückseigentümer und Mieter auf, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort Instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.
4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen sind zu entleeren.
5. Die Straßenkappen der Hausanschlüsse außerhalb der öffentlichen Verkehrsanlagen sollten soweit möglich bzw. im eigenen Interesse der Anschlussnehmer durchgängig eis- und schneefrei gehalten werden.
6. Bei eingefrorenen Leitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, welches im Installateurverzeichnis des ZVWV eingetragen ist. Weitere Informationen zum Installateurverzeichnis können dem Internet unter <https://www.zvww.de/service-und-preise/wissenswertes-zur-trinkwasserinstallation/> (Wasserinstallateur) entnommen werden.
7. Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlüsse sind unverzüglich dem ZVWV unter der Störungsrufnummer 035023 51610 zu melden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

— Anzeige(n) —

Spendenübergabe für Herzensretter

Dohna/ Heidenau - Am 07.12.2023 erhielt unser Schulsanitätsdienst des Pestalozzi-Gymnasiums und der Bruno-Gleißberg-Grundschule auf der Ernst-Schneller-Straße 12, 01809 Heidenau in Heidenau für das Projekt Herzensretter eine Spende der Firma Ed. Züblin AG in Höhe von 500,00 €. Der Spendenscheck wurde nach der Schulsanitäter-Grundausbildung an Vertreter der Johanniter-Jugend durch den Bereichsleiter der Direktion Ost der Ed.Züblin AG, Herrn Rainer Schmidt, übergeben. Das Unternehmen möchte damit die wichtige Ausbildung in der Ersten Hilfe schon in jungen Jahren unterstützen.



Foto: ©Johanniter/ Dresden

Mit dem Projekt Herzensretter wollen die Johanniter alle Kinder und Jugendlichen in den wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen wie beispielsweise stabile Seitenlage und Reanimation fit machen. Viele Erwachsene haben Angst, in Notfallsituationen zu helfen und etwas falsch zu machen. Dieser Angst soll durch regelmäßige Schulungen bereits im schulpflichtigen Alter entgegengewirkt werden. Durch einen niedrigschwelligen, altersgerechten und progressiven Ansatz werden Kinder und Jugendliche jährlich weitergebildet, ohne dass Langeweile aufkommt. Sie werden Herzensretter! Das Besondere an dem Konzept? Der Peer-to-peer-Ansatz! Die Herzensretter-Kurse vor Ort werden von dafür ausgebildeten Gleichaltrigen durchgeführt.



Foto: ©Johanniter/ Dresden

„Im Notfall zählt jede Sekunde, und schnelles Handeln kann Leben retten. Doch nur 40% der Deutschen trauen sich, bei einem Herzstillstand Erste Hilfe zu leisten – im Vergleich zu 70% in Ländern wie Norwegen oder Schweden. Wir wollen das ändern!“, so Udo Ausbildungsbeauftragter, Johanniter Bildungszentrum Dresden.
Mehr erfahren: www.johanniter.de/herzensretter-dresden

Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen



Spannende Geschichten gibt es überall!
Ihr müsst sie nur entdecken! Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen
Ausschreibung Spurensuche 2024 – Jetzt bis zum 29. Februar 2024 bewerben:
www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche
Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.
www.saechsische-jugendstiftung.de

Veranstaltungen

Schlossgeflüster

Lichterschloss Weesenstein - Spuk unterm Weihnachtsbaum

28.11.2023 - 14.01.2024 / Schloss Weesenstein – Museum
Jeweils 14:00 - 20:00 Uhr – Letzter Einlass 19:00 Uhr
Die Bediensteten stecken mitten in den Weihnachtsvorbereitungen: Das Schloss wird adventlich herausgeputzt und traumhaft beleuchtet, denn die königliche Familie hat sich angemeldet. So manche Sage, die sich um den Weesenstein rankt, wird unter den Mägden und Burschen gemunkelt. Und auch jetzt gehen im Schloss seltsame Dinge vor sich.
Freuen Sie sich auf ein zauberhaft geschmücktes Schloss und auf ein stimmungsvoll adventliches Erlebnis zwischen Mystik und Romantik.
Vom 28.11.2023 bis 14.01.2024 ist unser Schloss von 14:00 - 20:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Schließtage montags und am 24./25./31.12.2023 und die geänderten Öffnungszeiten während des Lichterschlosses.
Informationen: www.schloss-weesenstein.de

Öffentliche Lichterführung

13./14.01.2024 / Schloss Weesenstein Museum
Jeweils 16:00 und 18:00 Uhr
In den dunklen Wintermonaten verwandelt sich unser romantisches Felsenschloss in einen kerzenerhellten Traum. Auf Ihrer Führung durch die Räume des Schlosses und der Burg erfahren Sie viel vom Adventsbrauchtum Sachsens und Böhmens und lernen Weesensteiner Sagen, Mythen und Legenden kennen. Ein kurzes Orgelspiel mit anschließendem Glühwein zum Abschluss des 90-minütigen Rundgangs rundet Ihre Lichterführung ab. Ab 6 Jahre geeignet!
Tickets: www.schloss-weesenstein.de

„Neujahrskonzert“ - Bläserkollegium Dresden

27.01.2024 / Schloss Weesenstein Großer Saal
17:00 Uhr
Kammermusik für Holz- und Blechbläser in den unterschiedlichsten Besetzungen von der Barock- bis zur Neuzeit
Tickets: www.schloss-weesenstein.de

26. Weesensteiner Hexenfasching

„Zwottel wie von Sinnen?!?“
10./11./13.02.2024 / Schloss Weesenstein
jeweils 15:00Uhr
Was ist nur mit Zwottel los? Ambrosina und Oma Schrapnelda sind verzweifelt. Zwottel will plötzlich ein Mädchen sein. Ist er von Sinnen oder täuschen ihn seine Sinne? Was sind eigentlich die Sinne und was bewirken sie? Oma Schrappi bringt bestimmt Licht ins Dunkel!
Auch in diesem Jahr werden Zwottel, Tante Ambrosina und Omi Schrapnelda wieder allerlei Abenteuer erleben und jede Menge Unsinn anstellen ... natürlich mit pädagogisch wertvollem Happy-end am Feuer mit Pfannkuchen und Hexentrunk!
Tickets: www.schloss-weesenstein.de

— Anzeige(n) —

Winterferientipp Sächsische Schweiz

Winterwandern, Spielewochen, Bergwerkstouren: Der Felsenationalpark bei Dresden lädt im Februar zum erlebnisreichen Familienurlaub ein.

Pirna – Winterurlaub: Das muss nicht immer nur Pistenrubel sein. Die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, die zu den nationalen Vorreitern für nachhaltigen Tourismus zählt, macht ein Angebot für alle, die in der kalten Jahreszeit vor allem zur Ruhe kommen, aber auch Neues entdecken wollen. Winterwanderungen durch die märchenhafte Felsenwelt, Bergwerkstouren, Ferienspaß auf Burgen und in Schlössern: Damit lädt die Region Familien zur aktiven Entschleunigung ein. Auch das gute alte Brettspiel erlebt hier seine Renaissance.



Hier spielt sich was ab!

Als Familie gemeinsam um den Wohnzimmertisch versammeln und spielen: Dazu bleibt im Alltag wenig Zeit. Darum veranstalten Gastgeber in der Sächsischen Schweiz schon seit vielen Jahren gemeinsam mit Spieleverlagen in der Winterferienzeit die Spielewochen „Hier spielt sich was ab!“. So auch vom 10. bis 25. Februar 2024. Es ist eine Einladung, das gemeinsame Spielen wiederzuentdecken. Etwa 100 Würfel-, Brett-, Familien- und Strategiespiele stehen zum Ausprobieren bereit. Spielereklärer helfen beim Einstieg. Höhepunkte sind die Puzzle-Championship im aktiv Sporthotel Pirna, die Sorgenfresser-Tage im Hotel Lindenhof in Bad Schandau und der Spieletag mit Benjamin Blümchen im NationalparkZentrum Bad Schandau.

Entdeckungen im Dunkeln



Über Jahrhunderte war der Süden der Sächsischen Schweiz Bergbaugesbiet. Daran erinnert das noch hier gepflegte bergmännische Brauchtum – und das Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ in Bad Gottleuba-Berggießhübel. Im Winter geht es hier auf Schatzsuche. Kinder erkunden bei Sonderführungen die geheimnisvolle Höhlenwelt, erfahren Spannendes über die Arbeit und das Leben der Bergleute von einst. Ein Highlight ist die Suche nach Edelsteinen am unterirdischen See. Das Angebot eignet sich für Schüler und Geschwisterkinder ab fünf Jahren.

Auch in der **Burgstadt Hohnstein** entdecken Familien Verborgenes. Hier, im Geburtsort des Kaspertheaters, schleichen sie bei der Führung „Mit dem Kasper im Lampenschein durch die Nacht“ mit Taschenlampen entlang der Gemäuer der Hohnsteiner Burg und der umliegenden Gassen. Dabei leuchten sie auch in die Fenster des Puppenmuseums. Zum Ausklang zeigt das Max-Jacob-Theater, das dem Begründer der Hohnsteiner Puppenspieltradition mit dem weltberühmten Kasper gewidmet ist, einen Film.

Ferienspaß für Königskinder

Als uraltes Siedlungsgebiet an einst bedeutenden Handelsstraßen ist die Sächsische Schweiz reich an Schlössern und Burgen. In den Winterferien laden sie unter dem Titel „Ferienspaß für Königskinder“ mit einem vielfältigen Programm zur Erkundung. Auf Schloss Weesenstein, dem Märchenschloss im Müglitztal, erfahren Familien im Rahmen von Führungen, wie Schlosskinder früher den Winter verbrachten und wie man Bommeln selbst herstellt. In kurzen Filmsequenzen begegnen sie früheren Schlossbewohnern und an Spielstationen treten größere Kinder zum Ritterturnier an – virtuell versteht sich.

Auch die auf einem Tafelberg thronende **Festung Königstein** beteiligt sich und macht einen Teil ihrer über 800-jährigen Geschichte erlebbar. So können Kinder eine virtuelle Steinschleuder bedienen, einen Ritterhelm probetragen oder auf dem weitläufigen Areal, fast 250 Meter über der Elbe, auf Rätselfahrt gehen. Am 21. Februar lädt die Festung Großeltern und Enkel zum „Oma-Opa-Enkel-Tag“ mit Angeboten zum Kreativsein, schülergeführten Rundgängen und reduziertem Eintritt ein.

Alle Winterferienhits in der Sächsischen Schweiz stellt der ansässige Tourismusverband unter www.felsenwinter.link/familie vor.

Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

In folgenden Kursen in Pirna gibt es noch freie Plätze:

23H10212P, Letzte Hilfe Kurs - was hilft in der Sterbebegleitung?

Fr., 19.01.2024, 16:45 - 20:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, VHS, 10,00 €

23H20514P, Cajón-Trommeln

Sa., 20.01.2024, 09:30 - 11:45 Uhr, 1 x 3 UE, Pirna, VHS, 20,00 €

23H40203P, Englisch - Tea Time

Sa., 20.01.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, VHS, 25,00 €

23H20005P, Kunstvortrag: Impressionismus – Von Claude Monet bis Robert Sterl

Mo., 22.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 10,00 €

23H20302P, Quilling-Blumen – eine zarte Versuchung aus Papier

Mi, 24.01.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, Das Creative Hobby, 15,00 €

23H50318P, Tabellenkalkulation mit Excel - Aufbaukurs

Do., 25.01.2024 - 08.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, 3 x 4 UE, Pirna, VHS, 72,00 €

23H50125P, 10-Finger-Schreiben ganzheitlich in 2x2 Stunden lernen

Fr., 26.01.2024 - 02.02.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, 2 x 3 UE, Pirna, VHS, 48,00 €

23H10214P, Schimmelpilze - Schaden und Nutzen - Vortrag

Di., 30.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 10,00 €

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Schöll-Str. 2, Tel.: 03501 710990

E-Mail: info@vhs-ssoe.de, Internet: www.vhs-ssoe.de